

tische Seite muß um der sachlichen Konzentration willen weitgehend verzichtet werden (5 f.).“ Rez. möchte hier nicht zustimmen, er wüßte nicht vom Erfordernis anderer Methoden. Was ausgeklammert und worauf verzichtet wurde, interessiert wahrscheinlich viel mehr, als was sich jetzt ergab. Man kann doch nur wünschen, das Vorliegende als Vorarbeit anzusehen und die Fortsetzung auf die angrenzenden Gebiete ausgeweitet zu erhalten. Verf. mag das auch einsehen, er schreibt (ebd. 1): „Obwohl das Denken und Trachten der Mönche aller Jahrhunderte sich möglichst ungestört dem Jenseits und der Sorge für die Seele zuwenden soll, kann doch nicht hinwegdisputiert werden, daß der Körper gewisse Anforderungen stellt.“ Er trug nämlich nicht nur zusammen, welche Anforderungen diese waren, sondern berichtete auch eine Menge Einzelheiten über die Probleme, die sich erhoben, wenn diese Forderungen berechtigt oder unberechtigt erschienen. Nun bleibt aber offen, wieviel Quellenmaterial noch vorhanden ist – u. E. doch nicht viel! –, um kritische Schwerpunkte auszumachen. Wer heute näher erlebt, wie seit dem 2. Vatikan Konzil eine Unzahl Ordensregeln, Riten und Bräuche, ja selbst Rechtskodizes außer Kraft gesetzt wurden – für den Historiker Zeichen einer interessanten revolutionären Zeit –, möchte gern wissen, welche Begeisterung bzw. Anfeindung die damaligen Vorschriften erregt haben.

Siegburg

Rhban Haacke

Marlis Hamm: Engelbert von Admont als Staatstheoretiker, Diss. Würzburg 1973. Sonderdruck aus Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 85, Jahrgang 1974, Heft III/IV, 157 S.

Die Hausgeschichte des heuer sein 900jähr. Bestehen feiernden Stiftes Admont in der Steiermark nennt Abt Engelbert († 1331) einen Stern erster Größe (J. Wichner), die Heimatgeschichte einen Albertus Magnus der österreichischen Lande (E. Michael). Doch die Profangeschichte äußerte sich ebenso massiv ablehnend: „Unselbständiger Kompilator“ (S. Riezler), „weltfremd und ahnungslos“ (A. Dempf). Ein Zufall leitete eine gerechtere Beurteilung ein: Martin Grabmann entdeckte im Kodex *Clm* 15801 (aus der Salzburger Dombibliothek) eine umfangreiche Widerlegung der Impanationstheorie des Johannes Quidort. Der Inhalt erschien so wertvoll, daß man bedauerte, den Autor nicht ermitteln zu können. Grabmann vermutete Aegidius Romanus, Fr. Pelster dachte an einen Franziskanertheologen, H. Weisweiler an einen der Kurie nahestehenden Theologen. Weisweiler analysierte den Text und gelangte zu Superlativen: „Heute noch aktuelle methodische Darlegungen, großangelegter und weitausgreifender Traktat, zeugt von einem wirklich bedeutenden Geist wie auch von einer theologisch bedeutenden Zeit, bedeutender selbständiger Theologie“ (Scholastik 6, 1931, 161 ff.). Als nun Ernst Schulz (in Arch. f. Kulturgesch. 29, 1939, 51–63) nachwies, daß der Verfasser kein anderer sei als Engelbert von Admont, erhielt er nicht nur allgemeine Zustimmung (Fr. Pelster in Scholastik 15, 1940, 454 und O. Menzel in Dt. Archiv 4, 1941, 542), sondern es schien auch der Weg für weitere positive Forschung gebahnt, wie denn auch Menzel schrieb: „Das Ergebnis ist überraschend und für die Beurteilung Engelberts von größtem Wert. Denn bisher hat man in dem riesigen, zwar oft genannten, aber nie ernstlich untersuchten Lebenswerk Engelberts nur eine sehr durchschnittliche Leistung gesehen, während diese Schrift Engelbert als einen Geist eigener Prägung ausweist. Es gilt nun, auch die übrigen Werke Engelberts eingehend zu analysieren, um einen lange verkannten, ja eigentlich nur dem Namen nach bekannten, aber nicht unbedeutenden Deutschen des beginnenden 14. Jahrhunderts in neuer Sicht zu begreifen.“ (ebd.)

Eine Edition wurde von Prof. G. B. Fowler, Pittsburgh, angekündigt: sie verzögerte sich jedoch, so daß das Manuskript für die Staatsschriften der MGH vorgesehen noch bearbeitet wird. Niemand wird es der Verf. verargen, wenn sie das Erscheinen nicht abwarten wollte und schon vorher an die Aufgabe ging, „wenigstens Engelberts Arbeitsmethoden und seine Abhängigkeit von Autoritäten zu untersuchen“ (S. 22). Der Leser, dem – wie sie selbst betont (25) – die Drucke des 16.

u. 17. Jh. nur schwer zugänglich sind, muß dann eben durch größere Zitate instand gesetzt werden, die Analysen zu prüfen und die Ergebnisse zu werten. Das ist aber in dieser Dissertation nicht oder nur sehr unzulänglich geschehen. Brauchbar ist nur das Literaturverzeichnis (7–13) – zu verbessern: Holtzmann *Waltber*. Aber schon das Quellenverzeichnis S. 15 scheint nicht korrigiert zu sein. Nach dem Muster bei H. Weisweiler waren Analysen, Vergleiche zu Vorläufern oder zeitgenössischen Autoren aufgegeben. Statt dessen wurden fertige Urteile aus der Sekundärliteratur eingesetzt. Auf genaue Zitate wurde kein Wert gelegt; was soll man schon anfangen mit z. B. *Arist.*, *Ethik 1* oder *Aug.*, *De civ. Dei XIX, 13–17?*, und lohnt es sich, weiter zu lesen, wenn S. 19 wie a priori erklärt wird: „Sein gemäßigter kirchlicher Intellektualismus bemüht sich, die Dogmen verstandesgemäß zu durchdringen . . .“?

So neugierig uns Engelberts These macht: *Extra ecclesiam numquam fuit, nec potuit nec poterit esse verum imperium*, so wenig zufrieden wird der Leser sein, wenn diese These einfachhin als Tenor der augustinischen Ausführungen *De civ. Dei XIX, 17* hingestellt wird (S. 31). Gern wüßten wir, ob Engelbert Gott als *causa remota* des Staates bezeichnet hat, also wie der hier zitierte Marsilius von Padua. Ist damit eine Abschwächung der Kausalität für Gott ausgesagt? Wir gewinnen unschwer den Verdacht, daß Engelberts Staatstheorie der von Marsilius, Okkam, Aenea Silvius, Cusanus unbedenklich gleichgesetzt wird. Wenn der Leser sicherlich aufmerkt, wenn es heißt, Engelbert habe seinen Anteil an der evolutionären Entwicklung der Idee der Volkssouveränität im Spätmittelalter gehabt, so muß dies ihm dann auch genau bewiesen werden.

Siegburg

Rhaban Haacke

Reformation

Heiko A. Oberman (ed.): *Luther and the Dawn of the Modern Era. Papers for the Fourth International Congress for Luther Research (= Studies in the History of Christian Thought VIII)*. Leiden (Brill) 1974. XII, 219 S., geb.

Wie Prof. J. Pelikan als Präsident des 4. Lutherforscherkongresses von 1971 in St. Louis/USA einleitend bemerkt, kann der Berichtsband nur einen bestimmten Ausschnitt wiedergeben, weil die intensiviertere Arbeit der Seminare mit einer breitgestreuten Thematik (Luther und der Nominalismus, Luther und Erasmus, Luther und Trient, Luther und Calvin, Reformation und Gesellschaft, Luther und Pattristik, Text-Seminar über die *Dictata*, Probleme der Übersetzung, Luther und Karlstadt) nur in kurzen, aber instruktiven Protokollen zugänglich gemacht wird (199–219) wie übrigens auch das Kolloquium über das Sachregister zur WA an Hand der Probeartikel.

Nach dem einleitenden Vortrag von J. Pelikan über Luther und die Neue Welt beschreibt G. Ebeling, ausgehend von Hegel und Troeltsch, Luthers Position zwischen Mittelalter und Neuzeit (*Luther and the Beginning of the Modern Age*, 11–39), der beides transzendiert, so daß auch die Einflüsse der Neuzeit auf seine Theologie nur schwer zu bestimmen sind (31). Luther bleibt der mittelalterlichen Welt eng verbunden und befindet sich ihr gegenüber zugleich in der Situation eines aufs äußerste verschärften Konflikts (33 f.). Durch ihn kann der christliche Glaube in einer ganz anderen Weise in die Konfrontation mit der Neuzeit eintreten, als es das Mittelalter jemals vermocht hätte (37).

H. A. Oberman unterscheidet zwischen den *initia Lutheri* und den *initia reformationis* (*Headwaters of the Reformation. Initia Lutheri – Initia Reformationis*, 40–88). Angesichts der deutlich schwindenden Tendenz, Luther vom Nominalismus her zu verstehen, betont Oberman, daß Humanismus, Nominalismus und Augustinismus ihn nicht getrennt erreichen. Zugleich werden Nominalismus und Humanismus domestiziert und in den Dienst einer neuen augustinischen Theologie gestellt